



Stadt Rosenheim

„Der Rosenheimer Weg“

**Verbindliche Standards
zur Zusammenarbeit von
Schule und Hort**

Diese Vereinbarung entstand mit großem Engagement und in enger Kooperation folgender Beteiligter:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Stadt Rosenheim

Staatliche Schulämter in Stadt und Landkreis Rosenheim

Astrid – Lindgren- Grundschule

Grund- und Mittelschule Aising

Grundschule Erlenau

Grund- und Mittelschule Fürstätt

Grundschule Happing

Grundschule Pang

Prinzregentenschule Grundschule Rosenheim

Kinderhaus Aising - Träger Nachbarschaftshilfe Rosenheim – Kita GmbH

Kinderhort Jonathan – Träger Nachbarschaftshilfe Rosenheim – Kita GmbH

Kindertagesstätte Christkönig – Träger Kirchenstiftung Christkönig

Kinderhort am Entenbach – Träger AWO KV Rosenheim e.V.

Kinderhort Taka-Tuka-Land – Träger AWO KV Rosenheim e.V.

Hort St. Quirin – Träger Caritas

Hort Villa Kunterbunt – Träger Diakonie Jugendhilfe Oberbayern

Kinderhort St. Vinzenz – Träger Vinzentiusverein

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Faktoren für das Gelingen der Kooperation
2. Grundstrukturen der Kooperation
3. Gestaltung von Übergängen
4. Individuelle Abstimmung und Zusammenarbeit der Institutionen in Bezug auf das einzelne Kind und seine Familie
5. Betreuung der Hausaufgaben
6. Bei der Erarbeitung mitwirkende Institutionen
7. Ausblick

Präambel

Eine gelungene Kooperation benötigt verbindliche Absprachen für eine gemeinsame Sache. Sie bedarf der Bereitschaft aller Beteiligten sich auf etwas Neues einzulassen und fordert Wertschätzung und Respekt untereinander. Schulen und Einrichtungen der Schulkind - Betreuung tragen zusammen mit den Eltern die Verantwortung für die Bildung und die Erziehung der Kinder.

Die Kooperationsvereinbarung soll eine Orientierung für das gemeinsame Handeln darstellen, wie auch Impulse für die Ausgestaltung der Beziehungen geben. Grundlage für ein erfolgreiches Arbeiten mit den Kindern muss neben einer pädagogischen Professionalität, auch ein kooperatives Miteinander der beteiligten Personen und Einrichtungen sein.

Vielfältige Bildungsangebote und eine liebevolle Erziehung unterstützen den Entwicklungsprozess des jungen Menschen, wobei der seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten, sowie seine personellen und sozialen Kompetenzen erweitert.

Gemeinsam mit den Eltern, entsprechend dem Leitgedanken der Kooperationsvereinbarung „Was gut ist für das Kind, ist auch gut für die Gesellschaft“, soll das Kind auf seinem Weg zum Erwachsenwerden im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, begleitet werden.

1. Faktoren für das Gelingen der Kooperation

- Konzeptionelle Verankerung der Zusammenarbeit durch die Rahmenvereinbarung
- Zusätzlich individuelle Konzepte vor Ort, angepasst an den Standort Hort und Schule
- Wertschätzung
- Akzeptanz
- Kontinuität
- Verlässlichkeit
- Offenheit

2. Grundstrukturen der Kooperation

- Benennung der Kooperationsbeauftragten für Schule und Hort
- Jahresplanungskonferenz der Kooperationspartner auf Leitungsebene (Termine, Feste, Projekte, Schuleinschreibung, 1. Elternabend, Schnupper-tage, Tag der offenen Tür)
- Mindestens eine gemeinsame Konferenz im Schuljahr und regelmäßige Teamsitzungen
- Gemeinsame Durchführung und/oder Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, z.B. zum Bundeskinderschutzgesetz
- Gegenseitige Informationen bei Besonderheiten (durch Hausaufgabenheft, Zettel, Email, Brief, Telefon)
- Regelmäßige gemeinsame Durchführung von Elternabenden zu ausgewählten Themen
- Nach Möglichkeit gegenseitige Hospitationen
- Umsetzung der gemeinsamen Bayerischen Bildungsleitlinien, Kennen des Grundschullehrplans, des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, sowie sonstiger relevanter gesetzlicher Regelungen
- Nutzung von Synergien bei der Belegung von Räumlichkeiten nach Absprache mit dem Sachaufwandsträger und den örtlichen Gegebenheiten

3. Gestaltung von Übergängen

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Familie, Hort und Schule
- Informationen zu Fragen der Schullaufbahn und der Schulkind - Betreuung
- Gemeinsame Beratung der Eltern durch Schule und Hort

4. Individuelle Abstimmung und Zusammenarbeit der Institutionen in Bezug auf das einzelne Kind und seine Familie

- Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten, der Kindertageseinrichtung und der Grundschule unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen (Schweigepflichtsentbindungen)
- Unterstützungskonferenzen im sozialräumlichen Kontext
- Gemeinsame lösungs- und ressourcenorientierte Begleitung von Kindern und ihren Familien

5. Betreuung der Hausaufgaben

- Verbindlichkeit der Absprachen zur gemeinsamen Förderung und Unterstützung der Kinder
- Regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen Klassenlehrkraft und pädagogischen Mitarbeitern des Hortes

6. Bei der Erarbeitung mitwirkende Institutionen

- Einrichtungsleitungen, Kooperationsbeauftragte und Träger der Rosenheimer Horte
- Jugendamt - Fachabteilung Kindertageseinrichtung
- Staatliches Schulamt Rosenheim
- Schulleitungen der Rosenheimer Grundschulen

7. Ausblick

- Installierung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Fragebogens zur Evaluation der Umsetzung der Vereinbarung
- 1 Jahr Erprobungsphase
- Beginn der Umsetzung ist September 2013
- Regelmäßige (einmal jährliche) Evaluation der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung dient als Grundlage der Zusammenarbeit und wird, gemäß den Ergebnissen der Evaluation, kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum in der Stadt Rosenheim schließt aufgrund struktureller Gegebenheiten individuelle Vereinbarungen mit den beteiligten Horten.

Die vorliegende Vereinbarung wird Teil der bestehenden Gesamtvereinbarung Jugendhilfe - Schule.

Unterzeichnende sind:

Für die Stadt Rosenheim, Stadtdirektor Michael Keneder

Für das Staatliche Schulamt, Schulamtsdirektor Wolfgang Tauber

Für die Träger der Kindertagesstätten, als Sprecher der ARGE der Freien Wohlfahrtspflege, Kreisgeschäftsführer Caritas Erwin Lehmann

Rosenheim, im September 2013

Michael Keneder

Wolfgang Tauber

Erwin Lehmann